

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
zum Plenum vom 30. März 2022

„NS Raubkunst: Digitalisierung von Provenienzforschungsmaterial, Vermittlung durch Limbach Kommission

Ich frage die Staatsregierung:

Wie ist der Stand der Digitalisierung und Veröffentlichung von für die Provenienzforschung relevanten Zugangsbüchern, Unterlagen, Akten, Briefen, et cetera aus der Zeit 1933-45 (Bitte Aufschlüsse nach Institution, Art des digitalisierten Materials und ggf. Jahr der Veröffentlichung), wie ist die Einsicht für externe Stellen zu Unterlagen, Materialien, Daten etc. geregelt, die bisher nicht veröffentlicht sind, wie oft riefen bayerische Institutionen die Limbach-Kommission seit ihrer Gründung im Jahr 2003 an (Bitte aufschlüsseln nach Fällen, in denen die Limbach Kommission insgesamt eingeschaltet wurde und Fällen, in denen ein Antrag durch Dritte an bayerische Institutionen herangetragen wurde, aber folgenlos blieb)?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Bezüglich der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in der Trägerschaft des Freistaats Bayern kann die Anfrage wie folgt beantwortet werden:

- Derzeit sind die relevanten Inventarbücher der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (seit 2019), des Bayerischen Nationalmuseums (seit 2019), des Museums Fünf Kontinente (seit 2020) und der Bayerischen Staatsbibliothek (seit 2019) online einsehbar.
- Unterlagen, die noch nicht digital veröffentlicht worden sind, können von interessierten Personen entweder bei den jeweiligen Einrichtungen selbst oder beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv eingesehen werden.
- Die Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz (ehem. „Limbach-Kommission“) wurde von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen des Freistaats Bayern gemeinsam mit den jeweiligen Anspruchstellern bisher in drei Fällen angerufen („Drei Grazien“ von Lovis Corinth, „Das Zitronenscheibchen“ von Jacob Ochtervelt, „Ulanen auf den Marsch“ von Max Stern). In einem weiteren Fall („Madame Soler“ von Picasso) haben die

Bayerischen Staatsgemäldesammlungen die von den Erben der ursprünglichen Eigentümer gewünschte Anrufung der Beratenden Kommission abgelehnt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die staatlichen Museen und Sammlungen seit der Washingtoner Erklärung von 1998 und der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, von 1999 eine sehr große Anzahl von Sammlungsobjekten ohne Einbindung der Beratenden Kommission restituiert haben. Die bisher erfolgten Restitutionsen von Objekten aus den Beständen der im Forschungsverbund Provenienzforschung Bayern organisierten Einrichtungen sind auf der Homepage des Forschungsverbundes veröffentlicht (<https://provenienzforschungsverbund-bayern.de/de/restitutionsen>).

In Bezug auf Einrichtungen in nichtstaatlicher Trägerschaft liegen der Staatsregierung keine in Bezug auf die Anfrage relevanten Informationen vor.

Die Staatsregierung unterstützt Überlegungen auf Bundesebene für ein Restitutionsgesetz.

München, den 31. März 2022